

Leitbild

Inhalt

A. Aufgaben.....	2
B. Organisation.....	2
C. Visionen	2

Die Ortsbürgergemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Zweckbestimmung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Personen, die im Besitz des Ortsbürgerrechts sind und im Gebiet der entsprechenden Einwohnergemeinde wohnen. Die Ortsbürgergemeinde trägt den Namen der Einwohnergemeinde.

A. Aufgaben

Die Ortsbürgergemeinde hat in erster Linie die Aufgabe der nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Bewirtschaftung ihrer Forstgebiete und der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Liegenschaften, Stiftungen, Kapital usw.) sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens ausreichen, obliegen ihr im Weiteren

1. Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke
2. Förderung der dynamischen Weiterentwicklung der Ortsbürger/innen und der Ortsbürgergemeinde
3. Mithilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der Einwohnergemeinde Zurzach
4. Erfüllung von Aufgaben und Projekten, die sie sich selbst stellt.

B. Organisation

Organe und Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sind:

1. die Ortsbürgergemeindeversammlung
2. die Gesamtheit der Stimmbürger
3. der Gemeinderat Zurzach
4. die Finanzkommission
5. die Ortsbürgerkommission

C. Visionen

1. Ortsbürger/innen fördern die Identität mit der neuen Gemeinde Zurzach und sind an positiver, ortschaftsübergreifender Gemeindeentwicklung interessiert und setzen sich dafür ein.
2. Ortsbürger/innen pflegen das Brauchtum und fördern das Image der Gemeinde Zurzach.

Bewilligt durch die Umsetzungskommission Gemeinde Zurzach am 09 Juni 2021.